

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

TAM Abfall- und Gebäudemanagement GmbH
Feldstraße 18
DE 65468 Trebur

Erlaubnis erteilende Behörde

Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz u. Umwelt
Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Herr Wagenknecht
(06151-12-6336, dieter.wagenknecht@rpda.hessen.de)

Vorgangsnummer: FDAR0003390 7

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 11.10.2016 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln. Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.2 Befördern. Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.3 Handeln. Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: F08H00015 7
- 1.4 Makeln. Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: F08M00290 9

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen:

1. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person hat regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an Lehrgängen im Sinne von § 5 Abs. 3 AbfAEV teilzunehmen, damit gewährleistet ist, dass dieses über die für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügt. Die Teilnahmebestätigung ist der Erlaubnisbehörde unaufgefordert vorzulegen.
2. Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerspruchs erteilt. Die nachträgliche Aufnahme weiterer Auflagen behalte ich mir ausdrücklich vor.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm



4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (dies ist das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift



BARCODEFELD 75x15mm